

Anzeige einer nicht öffentlichen oder privaten Feier gegenüber dem Landratsamt Greiz - Gesundheitsamt

(§ 7 Abs. 4 Thüringer 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO vom 07.07.2020)

Nicht öffentliche Veranstaltungen sowie private oder familiäre Feiern sind **mindestens zwei Werktage** vor Beginn anzuzeigen sofern:

- in geschlossenen Räumen mehr als 30 Personen oder
- unter freiem Himmel mehr als 75 Personen erwartet werden.

Die Anzeige ist per Mail an hygiene@landkreis-greiz.de zu senden.

1. Anmeldender:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Tel.-Nr.

E-Mailadresse

2. Anzahl der erwarteten Gäste: _____

☐

in geschlossenen Räumen

☐

unter freiem Himmel

3. Wo wird die Feier durchgeführt?

Datum der Durchführung: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

4. Art der Veranstaltung

Datum

Unterschrift

Hinweise

Für nicht öffentliche Veranstaltungen bzw. private Feiern ist ein Hygienekonzept vorzuhalten. Dieses braucht vorab dem Gesundheitsamt nicht vorgelegt zu werden.

Für alle Teilnehmer sind die Kontaktdaten zu erfassen und durch die verantwortliche Person für 4 Wochen sicher aufzubewahren. Diese sind erst auf nach Aufforderung an das Gesundheitsamt zu übermitteln. Die zu erfassenden Kontaktdaten sind auf der Rückseite aufgeführt. Beachten Sie den Datenschutz.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygienebestimmungen.

Folgende Personen sind von der Veranstaltung auszuschließen:

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und Erkältungssymptomen
- Personen in Quarantäne

Durch die verantwortliche Person zu erfassende Kontaktdaten bei Veranstaltungen in Gaststätten:

Datum: _____

[illegible]